

Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Konz Am Markt, 54329 Konz	Fachbereich 3 / Tiefbau	54329 Konz, 21.02.2019
<u>Status:</u> öffentlich	Az.:	Nr.: 3T/1713/2019

Beratungsfolge:

13.03.2019 Ausschuss für Bauen, Landschaftspflege und Umweltschutz der Verbandsgemeinde Konz

Renaturierung des "Maiersbaches" und Teilbereiche des "Berensgraben", Konz - Vorstellung und Zustimmung zur Planung

Sachverhalt:

Zur Umsetzung der WRRL (Wasserrahmenrichtlinie) am Wasserkörper „Konzer Bach“ ist es notwendig auch den dazugehörigen Bereich des „Maiersbaches“ zu renaturieren. Der entsprechende Planungsauftrag hierzu wurde mit Beschluss des Ausschusses für Bauen, Landschaftspflege und Umweltschutz der VG in der Sitzung vom 05.03.2015 an ein Fachbüro vergeben.

Ebenfalls enthalten ist die Sanierung des ca. 80 m langen Teilstückes des „Berensgraben“ bis zur Mündung in die Saar. Beide Bachläufe weisen derzeit im Bereich des „Maiersparks“ erhebliche Defizite in ihrer Struktur auf.

Die Renaturierung des „Maiersbaches“ steht im Planungsbereich unmittelbar im Zusammenhang mit der Umgestaltung des „Maiersparks“. Die Umgestaltung ist eine gesonderte städtische Maßnahme und wird über die „Aktive Stadt“ finanziert und gefördert. Auch hier obliegt der Planungsauftrag einem Fachbüro.

Die eigentlichen Renaturierungsmaßnahmen werden seitens der Verbandsgemeinde finanziert und im Rahmen der „Aktion Blau“ mit bis zu 90 % gefördert.

Die seitens des Fachbüros erstellte Planung sieht vor, den Punkt des Zusammenflusses beider Gewässer zu verlagern, um so Möglichkeiten der Mäandrierung zu erzielen. Gleichzeitig sollen Neigungswechsel im Bereich der Böschungen erreicht werden. Breitere, ausladende Uferzone sollen geschaffen werden. Derzeit liegen beide Gewässer angrenzend, bzw. im Randbereich, der öffentlichen, verfügbaren, Flächen. Um die Veränderung der Lage zu erzielen, wurden bereits Grunderwerb getätigt. Die Planung wurden mit der SGD Trier, als obere Wasserbehörde, besprochen und auf diese Lösung abgestimmt.

Die Zielsetzung der Planung zur Schaffung eines Parks, welcher gleichzeitig den Vorgaben zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinien, gleichzeitig aber auch zur Naherholung und zum Spielen einladen soll und auch ausreichend Fläche für das jährliche Parkfest bietet, wurden bei der

Planung berücksichtigt.

Die Kostenschätzung der Renaturierungsmaßnahmen beziffert sich auf 330.000 € einschl. der Baunebenkosten.

Der Fachbereich 3 –Tiefbau wird die Planung erörtern.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

„Der vorgestellten Planung der Maßnahme „Renaturierung des Maiersbach“ und „Teilbereiche des Berensgraben“ im Bereich des „Maierspark“ wird zugestimmt.“
